Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Stadtplanung	Speer, Alexander	Stadler, Birgit

Vorlagennummer	Aktenzeichen
039/2020	40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	11.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Änderung des Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappenau
1.a. Aufstellungsbeschluss „Kandel 1. Änderung" Bad Rappenau nach § 2 Abs.1 BauGB
1.b. Zustimmung zum Entwurf und der
1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1.a. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Kandel 1. Änderung“ Bad Rappenau, wie im Abgrenzungsplan vom 19.03.2020 (Anlage) dargestellt, zuzustimmen.

1.b. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf des Bebauungsplanes „Kandel 1. Änderung“ Bad Rappenau zuzustimmen.

1.c. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführung anzuordnen.

Sachverhalt:

Für das Baugebiet Kandel soll der Bebauungsplan geändert werden.
In den örtlichen Bauvorschriften wurden die Gestaltung der unbebauten Flächen, Vorgärten und Einfriedungen überarbeitet und neu formuliert.
Die mittlerweile in der Landesbauordnung nicht mehr angegebene Anzahl der erforderlichen Fahrradstellplätze wurde hier nun auf 2 Fahrradstellplätze pro Wohnung festgelegt.

Des Weiteren wurden im zeichnerischen Teil die Lage der Abgrenzungslinien für die Erdgeschoss Fußboden Höhen den Flurstücken aus der Umlegung angepasst.
Der Fußweg am Kindergarten wurde dem geänderten tatsächlichen Bau angeglichen und an zwei Stellen das Baufenster erweitert.

Im Textteil wurden zur Verdeutlichung noch textliche Ergänzungen vorgenommen.
Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf die Grundzüge der Planung, aus diesem Grund wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
Das Vorhaben wird Ihnen in der Sitzung vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kandel 1. Änderung“ zu fassen, dem Entwurf der Bebauungsplan Änderung zuzustimmen und die die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführung anzuordnen.